

Datum: 11.10.2019

Telefon: 0 233-

Telefax: 0 233-

Herr Bönig

IT-Referat

RIT-RL

Digitalisierung der Einheiten des abwehrenden Brandschutzes
Digitalisierung der Einsatzführung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16457

KVR-Branddirektion

Sehr geehrte Damen und Herren,

das IT-Referat nimmt zu o. g. Beschlussvorlage wie folgt Stellung:

Aus Sicht der Digitalisierungsstrategie sind die geplanten Anstrengungen der Branddirektion zur Digitalisierung des abwehrenden Brandschutzes und der Einsatzführung sehr zu begrüßen, da sie die Digitalisierung in der LHM deutlich vorantreiben.

Das IT-Referat hat an verschiedenen Stellen Klärungsbedarf identifiziert, wir bitten, im Rahmen der Beantwortung der Stellungnahme in der Beschlussvorlage diese Punkte zu erläutern.

- Bei den Themen „Funkbediensystem mit integrierter Navigation“, „Alarmierungswege“, „Elektronisches System zur Atemschutzüberwachung“ und „Messenger-Dienst für die Branddirektion“ wurde das IT-Referat nicht beteiligt. Deswegen kann hier keine Einschätzung getroffen werden. Aus dem Text geht leider nicht hervor, auf welchen Endgeräten der Messenger verwendet werden soll, d. h. handelt es sich hierbei um dienstliche Smartphones/Tablets der LHM oder z. B. um Endgeräte, die von der BD im Rahmen der Leitstelle ausgegeben werden. Davon wird die jeweilige Realisierung abhängen.
- Bei den avisierten „Tablets im Einsatzdienst mit einsatzunterstützenden Apps“ bitten wir, darauf zu achten, dass diese kompatibel zur Plattformstrategie der LHM sind. Die Branddirektion hat im Kontext „Feuerbeschau“ schon derartige Geräte im Einsatz; um einen „Geräte-Wildwuchs“ zu vermeiden, bitten wir darum, ähnliche Geräte zu beschaffen.
- Wir verstehen die Beschlussvorlage so, dass der „Alarmmonitor in den Fahrzeughallen“ durch eine in der Branddirektion von wenigen Personen selbst entwickelte und betriebene IT-Infrastruktur unterstützt wird. Aus unserer Sicht wird es sich dabei um extrem kritische Branddirektion-Infrastruktur handeln. Daher bitten wir sicherzustellen, dass die Kenntnisse und das Fachwissen so dokumentiert und gestreut werden, dass keine Abhängigkeiten von einigen wenigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erzeugt werden.
- Die „IT-Integration der Freiwilligen Feuerwehr München“ und „WLAN auf Feuer- und Rettungswachen“ sind Maßnahmen, die bereits in Zusammenarbeit mit dem IT-Referat aufgesetzt wurden. Dem Zeitplan stimmen wir prinzipiell zu. Wir bitten darum, die genauen Serviceabrufe mit it@M-IBS zu koordinieren, damit eine zeitgerechte Abwicklung sichergestellt werden kann. Außerdem bitte wir die detaillierten Aufwände im Rahmen entsprechender Fachkonzepte und Spezifikationen gemeinsam zwischen KVR-

Branddirektion und it@M-IBS zu erarbeiten und die entsprechenden Mittel in einer weiteren Beschlussvorlage bewilligen zu lassen.

- **Mobile EDV im Einsatzdienst:**
it@M betreibt bereits ein zentrales Device Management zur Steuerung und Anbindung von mobilen Endgeräten an die LHM und es wurde bereits eine Anbindung an ein System (FuGeV) der Branddirektion realisiert. Ein zentraler Service und die Technik zur Umsetzung des gewünschten Ziels sind somit bereits vorhanden und kann durch Service Abruf bei it@M erfolgen. Investitionen zur Einrichtung der Zugangspunkte und Verbindungen der LHM-Netze, einschließlich zur Erweiterung der vorhandenen Systeme sollten zentral bei it@M erfolgen. Der Aufbau eines zweiten Systems verursacht unnötige Betriebs- und Anschaffungskosten, wir raten deshalb davon ab, sollten nicht gravierende Gründe dafür sprechen, die sich bisher so nicht aus der Beschlussvorlage erkennen lassen.
- **Alarmierung von besonderen Führungsdienstgraden und Stäben:**
it@M hält bereits einen Vertrag mit einem Dienstleister, der sich auf die Alarmierung, Benachrichtigung bzw. Verständigung von Personen spezialisiert hat und stellt deren System in verschiedenen Ausbaustufen zentral zur Verfügung. Die dadurch möglichen Services werden bereits vielfältig durch das RGU, RAW oder auch Direktorium genutzt. Ansprüche wie Anzeige der Echtzeit Rückmeldungen oder Alarmierungswege können als Anruf und SMS, aber auch über eine entsprechende Alarmierungsapp getätigt werden. Aus Sicht von it@M ist kein eigener Vertragsabschluss durch das KVR-Branddirektion nötig. Wir empfehlen einen Abgleich der mittlerweile zur Verfügung stehenden Leistungsmerkmale und Services über it@M.

Bzgl. der finanziellen Auswirkungen im IT-Referat haben wir folgende Anmerkungen:

Da offensichtlich keine Mittel für it@M im Beschluss beantragt werden, ist eine Beteiligung bei der Realisierung nicht ersichtlich. Gleichwohl weisen wir darauf hin, dass insbesondere für die Bedarfe 2.1, 2.3 und 2.5 bis 2.7 eine enge Abstimmung mit it@M erforderlich sein wird. Die unter Bedarf 2.5 auf Seite 19 genannte Randbedingung einer physikalischen Trennung der Netze widerspricht der Realisierung der anderen Bedarfe bzw. führt zu entsprechenden Mehraufwänden; eine Migration des Netzes der KVR-BD auf die LHM Backbone Technologie ist anzustreben (d. h. Einsatz von MPLS Mandaten statt CDWM).

Die Branddirektion beantragt mit beigefügter Beschlussvorlage die Beschaffung von nachfolgender IT-HW/SW sowie den Abschluss und die Nutzung von ITK-Dienstleistungen:

- **GWG/SW/TK-Leistung:** Ausstattung von 150 Fahrzeugen mit Tablets und einsatzunterstützenden Apps und Anbindung an die integrierte Leitstelle
- **SW:** SW Lösung für Echtzeit Einsatz- und Alarmierungsdaten, darin auch Einsatz- und Objektpläne
- **HW/SW:** 320 Funkbediensysteme mit integrierten Navigationssystem
- **HW:** Ausstattung der Fahrzeughallen mit GPS Repeatern
- **HW:** Alarmmonitore in den Fahrzeughallen
- **HW/SW:** Funkalarmierungssystem
- **TK-Leistung:** Alarmierungsdienst für besondere Dienstgrade
- **HW/SW:** Elektronisches System zur Atemschutzüberwachung

- HW/SW: Digitalisierung der Einsatzstäbe
- TK-Leistung: Integration der Freiwilligen Feuerwehr in IT Infrastruktur der BD
- TK-Leistung: Einbindung der Freiwilligen Feuerwehr in die TK Infrastruktur der BD
- TK-Leistung: Ausstattung der 25 Gebäude der BD und der 22 Gebäude der FFW mit M-WLAN und S-WLAN
- TK-Leistung: ILS WLAN: Glasfasernetz zu den Gebäude sowie WLAN Router zur Nutzung für die mobilen EG
- TK-Leistung: Messengerdienst

Beantragt werden folgende Mittel:

- investive Mittel: 2020 1,4 Mio. Euro , 2021 1,6 Mio. Euro, 2022 1,2 Mio. Euro, 2023 0,5 Mio. Euro, 2024 0,4 Mio. Euro
- konsumtive Mittel: 2020 0,9 Mio. Euro , 2021 0,2 Mio. Euro, 2022 0,2 Mio. Euro, 2023 0,2 Mio. Euro, 2024 0,2 Mio. Euro, 2025 0,2 Mio. Euro.

welche das **alleinig** das KVR in den Haushaltsplan 2020 und ff einzustellen hat.

Demnach wird **keine Mitarbeit von it@M** im ITK-Vorhaben benötigt, die **IT-HW/SW Beschaffung** wird komplett **über die Bücher des KVR** (dies ist üblich bei Themen, die den Feuerwehrbetrieb betreffen) gezogen und es werden **keine Betriebskosten** für die TK-Leistungen beziffert, welche it@M im Wirtschaftsplan 2020 und ff als Zuwachs an TK-Leistung mit berücksichtigen kann.

Es bestehen Bedenken bzgl. der Beschlussvorlage, da

- davon auszugehen ist, dass die ITK Infrastruktur von it@M genutzt werden soll, auch eine Projektmitarbeit notwendig ist,
- der Betrieb der ITK Leistungen zu einem Mehrbedarf beim KVR-BD führt, muss er beziffert werden, damit er in der Wirtschaftsplanung von it@M aufgenommen werden kann und der Branddirektion in Rechnung gestellt werden kann. Dieser Betrag muss ebenfalls noch von der Branddirektion angemeldet werden.

Wir empfehlen deshalb eine generelle Bewilligung des Beschlusses aus fachlicher Sicht mit der Maßgabe, dass die detaillierten Aufwände im Rahmen entsprechender Fachkonzepte und Spezifikationen gemeinsam zwischen KVR BD und it@M erarbeitet und entsprechende Mittel in einer folgenden gemeinsamen Beschlussvorlage bewilligt werden.

Wir bitten die genannten Punkte zu erläutern und die Stellungnahme der Beschlussvorlage hinzuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Bönig
IT-Referent